

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG
Jahrbuch 2020

Ästhetik im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

Kuratorium:

Michael Ansel (Wuppertal), Olaf Briese (Berlin), Birgit Bublies-Godau (Dortmund), Norbert Otto Eke (Paderborn), Philipp Erbentraut (Frankfurt a. M.), Jürgen Fohrmann (Bonn), Bernd Füllner (Düsseldorf), Katharina Gather (Paderborn), Katharina Grabbe (Münster), Detlev Kopp (Bielefeld), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Sandra Markewitz (Vechta), Anne-Rose Meyer (Wuppertal), Maria Pormann (Köln), Florian Vaßen (Hannover)

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2020
26. Jahrgang

Ästhetik im Vormärz

herausgegeben
von
Norbert Otto Eke und Marta Famula

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: www.vormaerz.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

Publiziert von
Aisthesis Verlag Bielefeld 2022
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld
Satz: Germano Wallmann, geisterwort.de

Open Access ISBN 978-3-8498-1661-2
Print ISBN 978-3-8498-1728-2
E-Book ISBN 978-3-8498-1729-9
www.aisthesis.de



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Jürgen Müller (Hg.): Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815-1848). [Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 101.] Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018

Der Deutsche Bund hat in der deutschen Historiographie keine gute Presse gehabt, weil er die Nationwerdung der Deutschen behindert und aufgehalten habe. Diese Einstellung, der schon Zeitgenossen Ausdruck verliehen haben und die sowohl die kleindeutsche wie auch die österreichische Sicht über ein Jahrhundert bestimmt hat, wirkt bis in die Gegenwart nach und macht nur zögerlich einer differenzierten Sichtweise Platz, „die den Deutschen Bund nicht als Gegenpol zum deutschen Nationalstaat betrachtet, sondern ihn in die föderative Tradition der deutschen Geschichte einbettet“ (9). Diesem Thema hat sich eine Tagung gewidmet, die im Oktober 2017 im Historischen Kolleg in München stattfand; sie „verfolgte das Ziel, das nationsbildende Potential des Deutschen Bundes auszuloten und ihn als politischen Akteur in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft neu zu verorten“ (7). Die im vorliegenden Tagungsband versammelten zehn Beiträge ausgewiesener Experten zeigen, auf welcher verschiedenen Ebenen sich der Prozess der Nationbildung in Vor- und Nachmärz vollzieht. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Kernfrage, welcher Art die föderative Ordnung Mitteleuropas war und welche Potentiale sie barg, sowie auf den Bereich von Kultur und Wissenschaft. Aufgaben und Organisation der Kommissionen des Bundes, denen sich drei Vorträge widmen, und die im Rahmen der Erforschung des Zollvereins oft genug verhandelte Problematik der wirtschaftlichen Einheit muss ich übergehen.

Der Deutsche Bund war eine Konföderation souveräner Fürsten und Magistrate, der „nur rudimentäre Elemente von Staatlichkeit aufwies“ (48) – das konnte angesichts der Machtverhältnisse nach dem endgültigen Sieg über Napoleon auch gar nicht anders sein. Trotzdem gab es einzelne bundesstaatliche Elemente: das Verbot eines einseitigen Austritts, die Ermöglichung gemeinsamer Gerichte für kleinere Staaten, gemeinsame Regelungen zum Status mediatisierter Häuser, das Recht auf Erwerb von Grundeigentum innerhalb des Bundes sowie Freizügigkeit. Diese Homogenitätsvorgaben, wie Reinhard Stauber sie nennt, bilden einen wichtigen Teil einer föderativen Nationalstaatsbildung, wie sie den deutschen und den schweizerischen Politikraum „in ganz besonderer Weise“ auszeichnen, „worauf der kurze Zentralisierungsschub der napoleonischen Zeit mit seiner

Ausschaltung der Zwischengewalten und der Konzentration staatlicher Souveränität in den Einzelstaaten den Blick nicht wirklich verstellen kann“ (53).

Andreas Fahrmeier untersucht die innere Nationsbildung Deutschlands im 19. Jahrhundert im internationalen Vergleich und wendet sich dabei besonders Italien und den USA zu, aber auch dem Vereinigten Königreich, dessen konstitutionelle Struktur bis 1830 „schwerlich als (Proto-)Nationalstaat zu beschreiben“ sei (220), sowie Kanada als einem „Zusammenschluss unterschiedlicher, geographisch kaum verbundener und ökonomisch wie politisch wenig vernetzter Kolonien“ ohne urbanem Zentrum und mit zwei Amtssprachen, zwei dominierenden Konfessionen und zwei völlig unterschiedlichen Rechtssystemen (222). Erstaunlicherweise erwies sich die kanadische Konföderation als erfolgreich – ein Beleg dafür, „dass auch unter den Bedingungen des 19. Jahrhunderts die Entstehung und Entwicklung bundesstaatlicher Ordnungen zumindest gelegentlich ebenso gut möglich war wie die Entstehung und Entwicklung nationalstaatlicher Ordnungen“ (223).

Mark Hewitson schließlich stellt die Frage nach „Bundesstaat“ oder „Bundesreich“, „Einheitsstaat“ oder „Staatenreich“ in der verfassungspolitischen Diskussion von 1848/49 (185-205) und beantwortet sie verschieden für die demokratischen, die konservativen und die liberalen Kräfte. Dabei treten Gemeinsamkeiten wie Unterschiede ins Bild: So verfolgte „die Mehrheit der Demokraten und Liberalen eine Politik, welche die bundesstaatliche Basis des Reichs untergrub“ (202), gemeinsam mit den Konservativen aber widersprachen auch Liberale „vehement der demokratischen Vorstellung einer rein ‚numerischen‘ Nation“ (203): „Den Ungebildeten und Besitzlosen, so glaubten viele Liberale, mangle es an den für politische Teilhabe nötigen Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, persönlichem Einsatz und kritischem Denkvermögen.“ (Ebd.) Diese gemeinsame Abwehrhaltung gegen eine radikale Demokratie ließ Konservative wie Liberale sich wieder verstärkt den Einzelstaaten und ihren Rechten zuwenden. Das Scheitern der Reichswerdung 1848/49 zeigt, dass eine Balance zwischen Zentralgewalt und Einzelstaaten noch genauso wenig gefunden, wie die Frage nach dem Verhältnis Preußens zu den übrigen Staaten innerhalb eines Bundesstaates einer Antwort näher gerückt war.

Ein Bereich, der sich nicht an Grenzen hält, ist die Wissenschaft. Andreas C. Hofmann untersucht die „[z]wischenstaatliche Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftspolitik im Deutschen Bund“ (166-184), indem er mit einer Unterscheidung von drei verschiedenen Ebenen zunächst die methodischen Rahmenbedingungen definiert und dann Beispiele auf diesen

Ebenen benennt. So stehen für die interne Wissenschaftskommunikation auf der Ebene der wissenschaftlichen Einrichtungen der „Verein zum Austausch akademischer Gelegenheitsschriften“ sowie Kartelle und Bündnisse zwischen Universitäten, um sich „ohne Zwischenschaltung einzelstaatlicher Regierungen bzw. ohne die diplomatischen Dienstwege“ die Relegation von Studenten wechselseitig mitzuteilen (175; warum redet der Autor von „Studierenden“ für eine Zeit, in der es noch keine Studentinnen gab?). In diesen Zusammenhang gehört auch das Desiderat, Akademien der Wissenschaften als Orte zwischenstaatlicher Wissenschaftskommunikation und nicht als lokale Einrichtungen zu verstehen. Hinter einer zwischenstaatlichen Wissenschaftspolitik, also der höheren Ebene, steht nicht zuletzt der Wunsch, „die jeweils besten Vorschriften der anderen Staaten zu ‚plagieren‘“ (178). Die Bemühungen blieben beschränkt; 1834 kam es zu Ministerialkonferenzen in Wien, 1836 zur Etablierung eines freilich nicht lückenlosen Netzwerks von Regierungsbevollmächtigten, die Nachrichten über Relegationen nun staatlicherseits weitergaben und damit die Aufgabe der Kartelle übernahmen.

Dem „Vorhaben einer Nationalstiftung im Weimarer Goethehaus von 1842/43“ wendet sich Paul Kahl zu (151-166) und berührt damit einen Schlüsselbegriff für das Selbstverständnis Deutschlands im 19. Jahrhundert: die Kulturnation. Das ist im 19. Jahrhundert schon einmalig: dass nicht ein Schloss, nicht Insignien, nicht eine Sammlung von Kunstwerken, nicht ein zentrales Denkmal die Nation repräsentieren, sondern das ehemalige Privathaus eines Schriftstellers und in ihm ein schlichtes Arbeitszimmer mit unbedeutenden Holzmöbeln. Die Idee für ein solches Museum im Haus am Frauenplan entstand ein knappes Jahrzehnt nach Goethes Tod; den entscheidenden Anstoß lieferte Friedrich Wilhelm IV., der, mit einem Gespür für symbolische Handlungen begabt, 1841 die Berliner Museumsinsel „zu einer Freistätte für Kunst und Wissenschaft“ (156) erklärte und 1842 den Grundstein zum Weiterbau des Kölner Domes legte. Im Herbst 1842 fasste dann die Bundesversammlung einen Beschluss, eine Kommission über die Modalitäten beraten zu lassen, „unter welchen der Plan, das Haus und die Sammlungen des verstorbenen J. W. v. Goethe anzukaufen und für ewige Zeiten zum deutschen Nationaleigenthum zu bestimmen, realisirt werden könnte“ (163). Wichtiger als das Projekt selbst, das an der Uneinigkeit der Enkel Goethes scheiterte, ist die Begründung, die auf den Schriftsteller Melchior Meyr zurückgeht, einen engen Freund von Friedrich Rückert. Dort heißt es unter Punkt 4: „Indem die deutsche Nation durch Erwerbung der an sich werthvollen Sammlungen Verdienste belohnt und in Anerkennung

eines ihrer Söhne sich selber ehrt, stiftet sie einen Ort ästhetischer und wissenschaftlicher Erbauung und Belehrung [...]" und unter Punkt 6: „Die Führer und Vertreter des deutschen Volkes, die deutschen Fürsten, ehren, indem sie das Göthe'sche Haus für ein Deutsches Museum erklären, das deutsche Volk.“ (155) Verwirklicht wurde das Museum, nun unter dem charakteristischen Namen „Goethe-Nationalmuseum“, erst anderthalb Generationen später unter Großherzog Carl Alexander, der den Stiftungsbrief jedoch bewusst nicht in Weimar, sondern auf der Wartburg ausstellte, jenem anderen Ort deutscher Sprachschöpfung drei Jahrhunderte vor Goethe. Noch im Zusammenhang der deutschen Wiedervereinigung spielte die Symbolik dieser beiden Orte, „an denen die deutsche Sprache ihre göltige und prägende Form erhalten habe“ (152) – so der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1994 – für das Nationalbewusstsein der Deutschen eine maßgebende Rolle. Dass diese in der Zeit des Deutschen Bundes verortete „bildungsbürgerliche Redeweise [...], obwohl erst gut zwanzig Jahre alt, inzwischen fremd erscheint“ (ebd.), macht vielleicht einen der Gründe aus für das derzeitige Erstarken eines Radau-Nationalismus bar jeder historischen Vernunft. An dieser Stelle zeigt sich, wie wenig es sich bei dem Thema dieses wichtigen Buches um eine historische Quisquilie handelt – es ist politisch hochaktuell!

Hermann-Peter Eberlein (Wuppertal)

Karin Westerwelle, Baudelaire und Paris. Flüchtige Gegenwart und Phantasmagorie. Paderborn u. a.: Fink, 2020

Die „literarische Industrie“ (Sainte-Beuve) arbeitet. Sie ist der Ort medialer Inszenierungen von Autorschaft wie deren Übersteigerung. Der Autor blickt uns an auf den Bildern seiner Epoche; Baudelaire *aux gravures* (vor Stichen) schaut ebenso in die Zeit des heterogenen 19. Jahrhunderts wie jener, den das Selbstporträt zeigt, das zwischen 1844 und 1847 entstanden ist. Das Autofoto in der Medienevolution (Bickenbach) gibt Aufschluss über Präsentation, Repräsentation und deren Brechung. Der, der abgebildet wurde, ist niemand, den ein Bild, mit dem späten Wittgenstein, gefangen hielt; nicht auf Abbildbarkeit verpflichtet erwächst aus der Gegenwart von Kritik, Empfindung und Bildeindruck die Geste des *spleen*. Karin Westerwelle öffnet ein großes Panorama, in dem sie eindrucksvoll operiert. Das Buch ist in acht Kapitel gegliedert, die in Unterpunkten alle wichtigen und wesentlichen